



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Informationen zum Studiengang Pferdewirtschaft ^{PLUS}

Der Studiengang Pferdewirtschaft ^{PLUS} verbindet den staatlichen anerkannten Ausbildungsberuf Pferdewirt/in (nach dem Berufsbildungsgesetz) und den Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) Studiengang Pferdewirtschaft an der HfWU Nürtingen-Geislingen mit dem Ziel, Theorie und Praxis eng miteinander zu verzahnen.

Ablauf der Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt mit einer mindestens 14-monatigen Ausbildungszeit in einem staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieb. Der Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und dem Betrieb muss bei der zuständigen Stelle (in Baden-Württemberg dem Regierungspräsidium Karlsruhe) eingereicht werden. Die Ausbildung sollte spätestens am 1. August beginnen. Während der ersten Ausbildungszeit ist der Besuch der Berufsschule (in Baden-Württemberg Berufliche Schule Münsingen) nach gesetzlichen, persönlichen und betrieblichen Vorgaben zu ermöglichen. Außerdem können die Auszubildenden in dieser Zeit an den angebotenen Ausbildungstreffen teilnehmen. Die Zwischenprüfung findet ebenfalls in diesem Zeitraum statt. Die Ausbildung ist in allen Fachrichtungen des Ausbildungsberufs Pferdewirt/in möglich. Es müssen mit der jeweils zuständigen Stelle die Pflichtlehrgänge als Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfungen abgeklärt werden. In Baden-Württemberg besteht z.B. ein Pflichtlehrgang in der Fachrichtung Pferdezücht (1 Woche Lehrgang und Prüfung zum Eigenbestandsbesamer-Pferd, meist im November).

An diese Praxiszeit schließt bei Zulassung zum Studium das erste Studiensemester im Studiengang Pferdewirtschaft an der HfWU an. Das Studium beinhaltet weitere ein-, zwei- bzw. siebenmonatige Praxisphasen sowie die Belegung praxisbezogener Wahlpflichtfächer im fünften, sechsten und siebten Semester. Während der Praxiszeit ist ein Ausbildungsnachweis zu führen.

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung im Beruf Pferdewirt/in:

- 24 Monate Ausbildungszeit auf einem anerkannten Ausbildungsbetrieb im o.g. Beruf
- Ausbildungsnachweis
- Zwischenprüfung
- ggf. überbetriebliche Ausbildung je nach Fachrichtung und Bundesland

Organisatorische Abwicklung der Berufsausbildung Pferdewirt/in:

- Der/die Auszubildende sucht sich je nach Fachrichtungswunsch einen entsprechenden anerkannten Ausbildungsbetrieb
- Eintragung des Berufsausbildungsvertrages bei der jeweils zuständigen Stelle
- Teilnahme an Lehrgängen und Zwischenprüfung bei der jeweils zuständigen Stelle
- Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der jeweils zuständigen Stelle
- Teilnahme an der Abschlussprüfung bei der jeweils zuständigen Stelle. Überstellung der Prüfungskandidaten in den Fachrichtungen Pferdehaltung- und Service, Pferdezücht und Spezialreitweisen nach Baden-Württemberg ist möglich.

Übersicht über den Ablauf:

1. Jahr: mindestens 14 Monate Ausbildungszeit - Ausbildung im anerkannten Ausbildungsbetrieb im Beruf Pferdewirt/in - Besuch der Berufsschule möglich (nach Schulgesetz) - Führung Ausbildungsnachweis - Teilnahme an Zwischenprüfung	01.07. bzw. 01.08. - 30.09. = 15 bzw. 14 Mon.
2. Jahr: 1. und 2. Semester Studium/Ausbildung - Wintersemester, davon ggf. Mitte Feb bis Mitte März Ausbildung im anerkannten Ausbildungsbetrieb im Beruf Pferdewirt/in - Sommersemester - Ausbildung im anerkannten Ausbildungsbetrieb im Beruf Pferdewirt/in	01.10. - 28.02. ggf. 1 Mon. 01.03. - 31.07. 01.08. - 30.09. = 2 Mon.
3. Jahr: 3. und 4. Semester Studium/Ausbildung - Wintersemester - Sommersemester = Praxissemester Ausbildung im anerkannten Ausbildungsbetrieb im Beruf Pferdewirt/in	01.10. - 28.02. 01.03. - 30.09. = 7 Mon. <hr/> 24 Mon.
4. Jahr: 5. und 6. Semester Studium/Berufsabschlussprüfung - Wintersemester - Sommersemester Anmeldung bis 1. März bei der zuständigen Stelle Schriftliche Abschlussprüfung im Juni und praktische Abschlussprüfung im Zeitraum Juli - September;	01.10. - 28.02. 01.03. - 31.07.
5. Jahr: 7. Semester Studium - Wintersemester Bachelorarbeit und Abschluss des Studiums	01.10 - 28.02.

Hinweis:

Ein Berufsausbildungsvertrag kann nur eingetragen werden, wenn über die gesamte Dauer der Ausbildung ein bzw. mehrere Berufsausbildungsverträge vorgelegt werden (auch ggf. über versch. Betriebe). Ein Wechsel des Betriebes ist nach vorheriger Abmeldung des ersten Ausbildungsbetriebes nach den gesetzlichen Vorgaben möglich. Wir empfehlen, die Ausbildungszeit auf einem Betrieb zu absolvieren.

